



# LEUPHANA

Medien- und Informationszentrum

## Hinweise zur Veröffentlichung von Dissertationen und zur Abgabe der Pflichtexemplare

(Promotionsordnungen für Zulassungen ab 01.10.2015 der Fakultäten Bildungswissenschaften, Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften, sowie die Richtlinien für kumulative Dissertationen) (Leuphana Gazette, Nr.38/15 vom 23. September 2015)

Nach erfolgreichem Promotionsverfahren muss eine Dissertation in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diese Voraussetzung ist durch Abgabe von unentgeltlichen Pflichtexemplaren an die Bibliothek erfüllt (§16(3) und §16(5)) und wird mit einer entsprechenden **Empfangsbestätigung der Bibliothek** belegt, die als Nachweis gegenüber Ihrer Fakultät gilt.

### Was Sie uns abliefern müssen:

Bei Dissertationen in monographischer Form (§16(3) 1.a-d) liefern Sie uns ... **Pflichtexemplare ab:**

- 20 Exemplare in Buch- oder Fotodruck** zum Zweck der Verbreitung (DIN A 5, gebunden), oder
- 6 Exemplare**, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt, eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen und auf der Rückseite des Titelblatts die Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Hochschulschriftenvermerks: Zugl.: Lüneburg, Leuphana Universität, Dissertation, 20XX ausgewiesen ist oder
- 6 Exemplare**, wenn die Verbreitung der Dissertation von einem gewerblichen Verlag als „Publication-on-Demand“ übernommen wird, ein Hochschulschriftenvermerk enthalten ist, eine ISBN-Angabe erfolgt sowie eine Garantie über die Lieferbarkeit von nachbestellten Büchern mindestens innerhalb von vier Jahren gewährleistet ist (nachgewiesen durch einen Verlagsvertrag).
- 3 vollständige Originalfassungen**, die ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sind, sowie eine identische elektronische Version<sup>1\*</sup> im PDF-Format auf einem geeigneten Datenträger,

Bei Dissertationen in Form eines Rahmenpapiers einer kumulativen Dissertation nach Vorlage der Gutachterbestätigung, entsprechend § 8 Abs. 4 und § 16 Abs. 3,2 a-b der Promotionsordnung vom 1. Oktober 2015 (Gazette 38/15-23. September 2015) liefern Sie ... **Pflichtexemplare ab.**

- 20 vollständige Originalfassungen des Rahmenpapiers** inkl. der Fachartikel und Manuskripte, die ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sind oder
- 3 vollständige Originalfassungen**, die ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sind, sowie eine identische elektronische Version<sup>1\*</sup> im PDF-Format, in der ggf. ersatzweise für bereits veröffentlichte Teile der Dissertation eine elektronische Referenz (DOI) enthalten ist.

<sup>1\*</sup>Die Doktorandin bzw. der Doktorand erklärt ihr bzw. sein Einverständnis mit der Publikation der Dissertation auf elektronischem Wege über das Netz der Bibliotheken. Weitergehende Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte der Autorin bzw. des Autors bleiben unberührt.

### Was Sie dafür von uns bekommen:

Damit Sie gegenüber Ihrem Fachbereich die Veröffentlichung nachweisen können, erhalten Sie von der Universitätsbibliothek:

Eine **Empfangsbestätigung** über den Erhalt von Pflichtexemplaren entsprechend der von Ihnen gewählten Publikationsart (a-e).

**Noch Fragen?** Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Bedarf bei Frau Heckmann unter Tel. 677-1130, E-Mail: [heckmann@uni.leuphana.de](mailto:heckmann@uni.leuphana.de)